

Nutzungsbedingungen der Deutschen Telekom Gruppe für von ihr bereitgestellte elektronische Kommunikationsverfahren (NB e-commerce)

1. Anwendungsbereich

Die Deutsche Telekom Gruppe (nachfolgend „Deutsche Telekom“) bietet ihren Auftragnehmern die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation über die nachfolgenden Verfahren, die entweder proprietäre Systeme der Deutschen Telekom oder cloudbasierte Systeme Dritter (nachfolgend „Dienstleister“) sein können:

- (1) EDI
- (2) webbasierte Anwendungen zum Source to Pay Dokumentenaustausch (z.B. SAP Ariba, eVergabe, eStaff, OneSource/lvalue, DocuSign, Katalogmanagement, ANTK)
- (3) clientbasierte Anwendungen zum Source to Pay Dokumentenaustausch (z.B. Order Management Tool (OMT)).

Alle genannten Verfahren werden von bzw. im Auftrag der Deutschen Telekom über den Dienstleister kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für die darüber hinausgehende Nutzung dieser Verfahren gelten die Bedingungen des Dienstleisters.

Diese Bedingungen legen den rechtlichen Rahmen bei Nutzung dieser Verfahren fest. Ergänzend gelten die Nutzungsbedingungen des Dienstleisters. Für den Inhalt der unter Nutzung dieser Verfahren zustande gekommenen Rechtsverhältnisse gelten unabhängig hiervon die vereinbarten vertraglichen Bedingungen des jeweiligen Rechtsgeschäfts.

2. Betrieb

- (1) Die Deutsche Telekom gewährleistet weder den uneingeschränkten Zugang noch die störungsfreie Nutzung ihrer elektronischen Kommunikationsverfahren. Schadensersatzansprüche aufgrund des Ausfalls oder einer Störung sind daher ausgeschlossen.
- (2) Jede Partei ist für die Bereitstellung und den Betrieb ihrer elektronischen Einrichtungen sowie den dabei entstehenden Kosten selbst verantwortlich. Die Parteien verpflichten sich, Reparatur- und Wartungsarbeiten soweit als möglich anzukündigen und außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchzuführen.

3. Zusatzanforderungen für den Rechnungsaustausch

Soweit die Parteien den elektronischen Rechnungsaustausch nutzen wollen, gibt entweder der Auftragnehmer eine elektronische Zustimmungserklärung ab, der die Deutsche Telekom zustimmen muss oder die Parteien schließen schriftlich eine zusätzliche Vereinbarung, in der die Details zur technischen Umsetzung festgelegt werden. Diese Festlegungen umfassen im Falle der Übermittlung von Rechnungen im Rahmen eines EDI-

Verfahrens (Electronic Data Interchange, gem. EG Empfehlung 94/820/EG) auch Sicherheitsverfahren und -maßnahmen, die einen Schutz vor unbefugtem Zugriff, Veränderungen, Verzögerung, Zerstörung oder Verlust der elektronischen Kommunikation bieten. Zu den Sicherheitsverfahren und -maßnahmen gehören die Überprüfung des Ursprungs und der Integrität, der Nichtabstreitbarkeit von Ursprung und Empfang sowie der Gewährleistung der Vertraulichkeit. Diese Sicherheitsverfahren und -maßnahmen sind für die Übermittlung von Rechnungen im Rahmen eines EDI-Verfahrens obligatorisch.

4. Archivierung

- (1) Jede Partei archiviert und zeichnet selbst entsprechend den gesetzlichen Regelungen Nachrichten vollständig, chronologisch, identifizierbar, manipulationsgeschützt, löschungs- und überschreibungssicher auf, wobei die Möglichkeit der schriftlichen Wiedergabe des Aufzeichnungsinhalts in angemessener Zeit jederzeit gewährleistet ist. Dementsprechend ist die Deutsche Telekom nicht verpflichtet, die Daten des Auftragnehmers zu speichern und zu archivieren.
- (2) Die von jeder Partei zu beachtenden Aufbewahrungsfristen für ihre elektronischen Dokumente und Urkunden ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Pflichten und Obliegenheiten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere:
 - a) den ihm erteilten „Benutzer-Name“ und sein „Passwort“ sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte, zu denen auch verbundene Unternehmen gehören, zu schützen sowie sie unverzüglich zu ändern bzw. von der Deutschen Telekom ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis erlangt haben;
 - b) die von ihm berechtigten Nutzer zu verpflichten, ihrerseits diese Bedingungen einzuhalten;
 - c) die über sich bzw. sein Unternehmen mitgeteilten Daten stets aktuell zu halten;
 - d) auf Anfrage der Deutschen Telekom alle von ihm berechtigten Nutzer der elektronischen Kommunikationsverfahren zu benennen;
 - e) die elektronischen Kommunikationsverfahren nicht missbräuchlich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten, zu übermitteln oder auf solche Informationen hinzuweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu

- Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der Deutschen Telekom schädigen können;
- f) den Versuch zu unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in die unter Ziff. 1 genannten Systemeeinzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in die relevanten Datennetze unbefugt einzudringen;
 - g) dafür Sorge zu tragen, dass durch seine Handlungen oder Unterlassungen (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf den relevanten Server) keine gewerblichen Schutz- und Urheberrechte verletzt werden;
 - h) die Vertraulichkeit über den Inhalt der Kommunikation zu wahren und hierbei dieselbe Sorgfalt anzuwenden wie bei eigenen vertraulichen Informationen sowie die geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten zu beachten;
 - i) die Deutsche Telekom von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der elektronischen Kommunikationsverfahren durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung durch den Auftragnehmer ergeben. Erkennt der Auftragnehmer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der Deutschen Telekom und ihres Dienstleisters.
- (2) Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bedingungen ist die Deutsche Telekom berechtigt, dem Auftragnehmer und den von ihm berechtigten Nutzern den Zugang zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsfahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewehrten Unterlassungserklärung gegenüber der Deutschen Telekom sichergestellt ist.

6. Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO

- (1) Personenbezogene Daten werden vom Konzern Deutsche Telekom zum Zwecke der Vertragsanbahnung, des Vertragsabschlusses und der Vertragsabwicklung und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Dabei kann die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem jeweiligen Zweck unter Umständen auch international erfolgen.
- (2) Sofern keine gesetzliche Vorschrift eine weitere Verarbeitung ausdrücklich gestattet oder verlangt, werden personenbezogene Daten nach Wegfall der Zweckbestimmung gelöscht oder anonymisiert. Im Falle zwingender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten werden Daten in jedem Fall gesperrt und damit unzugänglich gemacht.
- (3) Weitergehenden Datenschutzhinweise bezüglich der Rechte des Auftragnehmers aus Art. 15 - 21 DS-GVO sind unter www.telekom.com/de/konzern/einkauf erhältlich.

7. Recht und Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen.
- (2) Gerichtsstand ist Bonn, Deutschland.